

III.

Zur Geschichte der Anfänge des Klosters Falkenhagen.

Von

O. Preuß,

Geh. Oberjustizrath a. D. in Detmold.

In einer Anmerkung zu der Urkunde Nr. 241 im 1. Bande der „Lippischen Regesten“ wird angenommen, das demnächst nach Falkenhagen verlegte Kloster Burghagen habe an einem noch jetzt im Munde des Volkes „de wöste Kerke“ heißen Orte in der Nähe des Fleckens Schwalenberg gelegen und sei hier im Jahre 1246 vom Grafen Volkwin III. von Schwalenberg gestiftet. Beide Annahmen unterliegen jedoch bei näherer Erwägung wohl erheblichen Bedenken.

Was zunächst die Zeit der Gründung des Klosters anlangt, so werden wir uns, da die Stiftungsurkunde nicht erhalten ist, freilich immer nur auf dem Gebiete der Conjectur bewegen. Dafür aber, daß die Gründungszeit jedenfalls um eine ziemliche Reihe von Jahren weiter zurückreicht, scheint Folgendes zu sprechen. Die erste Erwähnung des Klosters findet sich in zwei gleichzeitig zu Lügde im Jahre 1246, Matthia (24. Febr.), vom Grafen Gottschalk von Pyrmont ausgestellten Urkunden (Lipp. Reg. I, Nr. 241. 242), in deren einer er auf den dominatus der Güter der Brüder Johann und Wicker zu Homersen ¹⁾ verzichtet und

¹⁾ Dieser Ort ist nicht das Lippische Dorf Hummersen, sondern, wie die Falkenhagener Copiare ausdrücklich bei diesen beiden Urkunden bemerken, das jetzt ausgegangene Kirchdorf Kerthomersen, das, schon

denselben dem h. Johannes Bapt. und dem Convente in Burghagen frei überträgt, während er in der andern Urkunde gewisse ihm erblich zugefallene Güter am nämlichen Orte der ecclesia in Burighagen abtritt. Schon nach diesen beiden Urkunden, in denen die das eine Mal als conventus, des andern Mals als ecclesia bezeichnete Stiftung offenbar die nämliche sein muß, obgleich es auffällt, daß über die beiden gleichzeitig erfolgten Schenkungen zwei besondere Briefe unter Zuziehung theilweis anderer Zeugen ausgefertigt sind, ist es sehr unwahrscheinlich, daß das beschenkte Kloster damals erst soeben, wenige Wochen vorher, gestiftet sein sollte. Wäre dies der Fall, so würde gewiß der Graf Gottschalk einer solchen, seiner Schenkung unmittelbar vorangegangenen Gründung gedacht, die Stiftung als eine novella plantatio oder ähnlich in den Urkunden bezeichnet haben.

Einen weiteren Beweis aber für die frühere Stiftung des Klosters bildet eine Urkunde vom Jahre 1231¹⁾, aus welcher wir die damals vom Bischofe Bernhard IV. und seinem Domcapitel unter Zuziehung zweier päpstlicher Commissare vorgenommene Eintheilung des Bisthums in sechs Archidiaconatsstühle kennen lernen. Hier wird unter den dem Archidiaconate Hörter zugetheilten Kirchen neben Falkenhagen auch noch Burghagen aufgeführt. Da von einer Pfarrkirche dieses Namens Nichts bekannt ist, so kann mit der in der Urkunde zwischen den Kirchen zu Falkenhagen und Schwalenberg genannten Kirchen in Burghagen nur der in den obigen beiden Schenkungsbriefen von 1246 erwähnte Con-

im Archidiaconatsregister von 1231 vorkommend, unweit jenes Dorfes in der Gabel zwischen dem Lakebache und der Luna lag.

¹⁾ Zuerst gedruckt in den Monum. Paderb., dann bei Schaten und jetzt in Wilmans' Westf. Urk.=B., Bd. 4, Nr. 204. Vgl. Ripp. Reg. I, Nr. 198.

vent zum h. Johannes Bapt. in Burghagen oder, wie es in der andern Urkunde heißt, Burighagen gemeint sein. Es muß also das Kloster schon im Jahre 1231 bestanden haben. In welches frühere Jahr aber die Gründung desselben fällt, wissen wir freilich nicht, da der Stiftungsbrief nicht mehr vorhanden ist und schon im Jahre 1485, wo das ältere Falkenhagener Copiar angefertigt wurde, nicht mehr vorhanden war. Denn dieses sowohl als ein späteres bis zum Jahre 1558 reichendes Diplomatar, beide im Detmolder Archive (s. Lipp. Reg. I, Nr. 241, Note) enthalten keine über die beiden Schenkungsbriefe von 1246 zurückgehende Urkunde, und auch unter den das Kloster betreffenden Originalien jenes Archivs befindet sich eine solche nicht. Wahrscheinlich sind die ältesten Urkunden des Klosters bei der Zerstörung desselben in der Everstein'schen Fehde um das Jahr 1406 zu Grunde gegangen, oder sie sind von den Cistercienserinnen, welche sich damals in das nahe Kloster Brenkhausen zurückzogen, den im Jahre 1432 an ihre Stelle getretenen Brüdern des Ordens der Kreuzherren ¹⁾ nicht mit abgeliefert. Will man eine bloße Vermuthung über die Zeit und den Anlaß der Klosterstiftung wagen, so könnte man diese mit der Ermordung des Erzbischofs Engelbert von Köln durch den Grafen Friedrich von Hensburg in Verbindung bringen. Bei dieser Frevelthat waren nämlich neben

¹⁾ Es möge bei dieser Gelegenheit ein Irrthum der Lipp. Reg. berichtigt werden, Bd. III, S. 203, Z. 14 v. o. muß es statt „Hoya“ heißen „Guy“. Hier, im Bisthum Müttich nämlich, befand sich das Generalcapitel des Ordens der Kreuzbrüder, denen das Kloster im Jahre 1432, nachdem die von Wigenhausen herberufenen Wilhelmiten nach kurzer Zeit sich wieder zurückgezogen hatten, übergeben wurde. Es befindet sich im Detmolder Archive ein Copiar der Beschlüsse jenes Capitels aus den Jahren 1410—1568, worin auch die jedesmal zu Visitatoren der Klöster ernannten Ordensbrüder u. a. aufgeführt werden.

andern Edeln Westfalens auch die Grafen Otto von Tecklenburg und die Grafen von Schwalenberg betheiligt, und es sollen demnächst bei Beendigung der wegen des Mordes entstandenen Rachefehde nach späteren Chronisten die gedachten Grafen sich verpflichtet haben, zur Sühne zwei Klöster zu erbauen ¹⁾. Die Namen der Klöster werden von den Chronisten nicht genannt, auch erhellt aus deren Angabe nicht, ob gerade jeder der Grafen die Stiftung eines der Klöster, oder ob sie nur gemeinschaftlich die Erbauung derselben übernommen. Wäre Letzteres der Fall, und dafür spricht, daß von der in diese Zeit fallenden Stiftung eines Tecklenburger Klosters Nichts bekannt ist ²⁾, so dürfte man annehmen, daß die fragliche Sühne nur von den beiden an der Fehde betheiligten Grafen von Schwalenberg, den Brüdern Volkwin und Adolf, übernommen war, welche sich gerade um diese Zeit in ihre väterlichen Besitzungen so getheilt hatten, daß Volkwin die Stammgüter mit der Burg Schwalenberg, Adolf aber die Besitzungen im Waldeck'schen bekam und der Stifter der dortigen Linie wurde. Während dann die beiden Brüder zuerst, im Jahre 1228, noch gemeinschaftlich das Kloster Nege (südöstlich von Arolsen) gründeten ³⁾,

¹⁾ S. die Quellenachweise in den Pipp. Reg. I, Nr. 176. Die dort erwähnte sog. Altenberger Chronik der Grafen von Cleve ist seitdem gedruckt bei Seiberg, Quellen der westf. Gesch. II, S. 112. Sie stammt, wie Seiberg nachweist, erst aus dem 16. Jahrhundert, enthält zwar auch die Nachricht von der Stiftung zweier Klöster, T. 191. nennt aber, offenbar nur in Folge einer Verwechslung, unter den Begünstigern des Mordes statt der Schwalenberger die comites de Lippia.

²⁾ Denn die von Seiberg, Landes- und Rechtsgesch. des Herzogth. Westfalen, Th. 3, S. 71, desfalls angeführten Stiftungen des Tecklenburgers rühren erst aus der Zeit von und nach 1240 her, wo die Fehde gegen die Grafen von Schwalenberg längst beendet war.

³⁾ S. den Stiftungsbrief bei Barnhagen, Waldeck'sche Landesgesch., Urff., S. 55.

könnte Volkwin gleichzeitig in seiner eigenen Graffschaft als zweites Sühnekloster, das zu Burghagen, errichtet haben. Wir hätten dann auch einen besonderen Grund dafür, der es erklärt, wie Volkwin dazu kam, so nahe dem von seinem Urgroßvater Bedekind etwa hundert Jahre früher erbaueten und dotirten Kloster Marienmünster noch eine zweite geistliche Stiftung zu errichten und auszustatten.

Sei dem aber, wie ihm wolle, es scheint auf einem Irrthume zu beruhen, wenn ein sonst zuverlässiger Historiker ¹⁾ und auf seine Autorität hin dann eine Reihe neuerer Schriftsteller ²⁾ die Stiftungszeit des Klosters Falkenhagen erst in das Jahr 1246 setzen. Es fällt vielmehr die Stiftung jedenfalls schon in die Zeit vor 1231, wahrscheinlich in die Jahre zwischen 1228 bis 1231.

Ein weiterer Zweifel erhebt sich sodann auch über den Ort der ersten Anlage unseres Klosters. Es steht nämlich urkundlich fest, daß dasselbe nicht gleich Anfangs an der jetzigen Stelle zu Falkenhagen errichtet, sondern hierher erst später, freilich schon bald nach der Stiftung, von seiner ersten Stätte verlegt ist. Denn während es in den beiden oben gedachten Urkunden von 1246 noch den Namen Burghagen oder Burighagen führt, heißt es zuerst in einer Urkunde von 1251 (Lipp. Reg. Nr. 265) Falkenhagen und behält dann in allen späteren Urkunden diesen Namen, den das Kloster von der ohne Zweifel bei der Verlegung in deren unmittelbare Nähe ihm incorporirten gleichnamigen Pfarrkirche annahm. Es fiel also danach die Zeit der Transferirung in die Jahre 1246 bis 1251. Aber auch schon zwei päpstliche Bestätigungsurkunden aus dem Jahre 1249 (Nr. 259 und 261 der Lipp. Reg.) rühren sicher schon

¹⁾ Schaten, annal. Paderb. ad a. 1246.

²⁾ Gruben, origg. Pymont. S. 104. — Barnhagen l. c. S. 290.
— Ficker, Engelbert der Heilige S. 273.

aus der Zeit nach der Verlegung her und sind eben durch diese veranlaßt. Denn wenn es auch ungewiß sein könnte, ob der in beiden Schutzbriefen für das Kloster gebrauchte Ausdruck *monasterium de Valleliliorum* nicht schon aus der Zeit vor der Verlegung herrührt, so findet doch die päpstliche Bezeichnung des Klosters als *monasterium s. Mariae* in der einen jener beiden Urkunden nur darin seine Erklärung, daß die h. Jungfrau die Patronin der Pfarrkirche Falkenhagen war und als solche bei der Vereinigung dieser Kirche mit dem Kloster nun auch von letzterem angenommen wurde, während die Stiftung zu Burghagen nach der ersten Schenkungsurkunde von 1246 den h. Johannes Bapt. als Schutzheiligen verehrte. Die in einigen andern früheren Urkunden (Nr. 265, 269 und 301 der Lipp. Reg.) gebrauchte Bezeichnung des Klosters „in monte Mariae“ kommt später nicht wieder vor, sie erklärt sich daraus, daß das neue Klostergebäude auf dem westlichen Ende eines niedrigen Hügelrückens, gen. die Kiepenbrede, errichtet wurde. Im Munde des Volkes scheint übrigens weder der Name Marienberg, noch der Name Lilienthal üblich gewesen zu sein. Die regelmäßige urkundliche Bezeichnung blieb bis ins 16. Jahrhundert „Convent zum Falkenhagen anders genannt Lilienthal“.

Die Thatsache der in den Jahren 1246 bis 1249 stattgehabten Verlegung des Klosters von Burghagen nach Falkenhagen steht also, obwohl derselben in den beiden päpstlichen Schutzbriefen nicht besonders gedacht wird, urkundlich fest. Die wirkliche Urkunde, welche doch gewiß über die Transferirung aufgenommen ist, und welche uns über das Jahr und den eigentlichen Anlaß derselben Auskunft geben müßte, fehlt jedoch auch hier. Doch scheint sich eine bezügliche traditionelle Nachricht im Kloster erhalten zu haben. Das in den Lipp. Reg. III, Nr. 1917 Anm. erwähnte Notizenbuch des Falkenhagener Bruders Johann Brese aus der

Zeit von 1510 bis 1535 enthält neben sehr ausführlichen Berichten über den damaligen Zustand des Klosters auch allerlei Nachrichten aus älterer Zeit und darunter namentlich folgende:

Item in den Jaren na Christi Gebord MCCXLVII hefft den edelen und wolgeborenen Volkwinum Graven tom Swalenberge gerorth de Gnade des hilligen Geystes, so dath syn Gnade umme Bede willen syner Dochter Cunegundis, eyn Ebbedisse tom Borchagen und Valkenhagen, und myt Bulborde syner Sone, als Wedefynt, Adolf und Albert, und myt Ade veler ander guter Freunde hefft transferert und upgenommen dat Jungfern-Kloster van der Stede geheten Borchagen und wedder gefundert und gestichtiget to der Er Godes und Ere der Jungfern Marien und des Klosters geheten Viliendal up de Stede genompt Valkenhagen in der Heriscop to Swalenberg und begyftigede vort dat voren. Kloster myt al den Guderen, der dar horden to dem Valkenhagen und to dem Berckenhagen. —

Diese Notiz, die sich dann noch einmal in lateinischer und in deutscher Sprache, beide Male in kürzerer Fassung und mit der Zeitangabe 1247 oder 1248, in Brese's Buch wiederfindet ¹⁾, hat derselbe gewiß aus älteren Klosterpapieren entnommen. Andere urkundliche Nachrichten muß auch er nicht mehr gekannt haben, denn er äußert einmal:

Etiam sub silentio nota, quod nullas literas fundamentalium bonorum habemus, specificantes bona aliqua, nisi apostolicas et unam literam duorum comitum de Swalenberch, quam sigillando confirmavit dominus Lippensis — ²⁾

¹⁾ Sie sind auszugsweise gedruckt bei Gruben, origg. Germ. III, S. 114 und vollständiger in der Bd. I, S. 32, Nr. 153 der Lipp. Reg. genannten Streitschrift.

²⁾ Es sind die Urff. Nr. 259, 261 und 447 der Lipp. Reg. gemeint.

und das andere Mal:

Item de tempore fundationis notandum, quod tempus non scitur certitudinaliter, sed ex conjectura deprehenditur —.

Wir wissen also nur, daß der Stifter des Klosters, Graf Volkwin, dasselbe in der Zeit von 1246 bis 1249 auf Bitten seiner schon damals dem Kloster als Mebtissin vorstehenden Tochter Kunigunde von der bisherigen Stätte Burghagen nach Falkenhagen verlegt hat. Was aber die Lage jener früheren Stätte anlangt, so giebt uns über dieselbe weder das Bresse'sche Buch, noch eine der Urkunden der beiden Copiare Auskunft. Bessen in seiner Geschichte des Bisthums Paderborn (Bd. 1, S. 199), dem auch die Herausgeber der Lipp. Reg. (I, Nr. 241, Anm.) gefolgt sind ¹⁾, hat die alte Klosterstätte in der sogn. Wüsten Kirche, im Walde eine halbe Stunde östlich vom Flecken Schwalenberg, zu finden geglaubt. Diese Annahme scheint aber doch bei näherer Erwägung unhaltbar zu sein. Zunächst spricht schon der geringe Umfang der dortigen Mauerreste dagegen, daß hier ein Kloster nebst seiner Kirche gestanden haben sollte. Es wird daselbst nur eine Kapelle, vielleicht die Klausur eines Einsiedlers, sich befunden haben, welche in der Zeit der Soester Fehde zerstört ist ²⁾. Von dem Namen Burghagen findet sich hier keine Spur und ebensowenig vor einer Tradition, daß daselbst die Stätte eines Klosters gewesen. Was aber die Hauptsache ist, so liegt die geringe, nur noch die Grundmauer zeigende, Ruine

¹⁾ Und ebenso Barnhagen und Fieder l. c.

²⁾ Eine ähnliche Kapelle, von etwa gleichen Dimensionen, c. 40 Fuß in der Länge und c. 30 Fuß in der Breite, ist die in Trümmern liegende sogen. Hünenkirche auf dem Tönsberge bei Verlinghausen. Auch von ihr existiren keine urkundliche Nachrichten. S. Preuß. houl. Alterth. des Lipp. Landes 2. Aufl., S. 156.

fast eine Stunde von den Gränzen der Besitzungen des Klosters Falkenhagen entfernt mitten im herrschaftlichen Domainialbesitze, und keine urkundliche Nachricht bezeugt, daß das Kloster hier jemals begütert gewesen. Dessen Grundbesitz wird vielmehr durch eine weit östlich davon liegende, von Ratziß über Henkenbrink und Rischenau nach Niese das jetzige Amt Schwalenberg von Norden nach Süden durchschneidende Linie von jenem westlichen Theile des Amtes abgetrennt. Da nun überdem nach der obigen, von Brese mitgetheilten alten Nachricht dem Kloster bei seiner Verlegung die ihm bisher gehört habenden Güter zu Falkenhagen und Berkenhagen bestätigt sind, so kann die frühere Stätte des Klosters nur innerhalb des Bereiches seiner spätern Besitzungen gesucht werden. Hier findet sich nun aber eine Viertelstunde nordöstlich von Falkenhagen im Thale ein schon früher unter dem Namen Berkenhagen vorkommendes und noch jetzt so genanntes Forstgrundstück, das nicht nur sprachlich an den Namen Burghagen einigermaßen sich anschließt, sondern auch noch bis in die neuere Zeit Spuren alten Mauerwerks gezeigt haben und auch noch jetzt von den Umwohnern als die alte Klosterstätte bezeichnet werden soll ¹⁾. Auffallend bleibt es freilich immer, daß in der erwähnten alten Nachricht die nach unserer Ansicht identische Vertlichkeit mit den beiden verschiedenen Namen Borchagen und Berkenhagen vorkommt. Allein bei der bekannten Willkür und Sorglosigkeit der alten Urkunden in der Schreibart der Namen wird man aus jenem Umstande ein Gegenbeweismoment gegen unsere Vermuthung kaum entnehmen können.

1) Nach der Mittheilung des Oberförsters Rudolf Wagener zu Langenholzhausen, der, aus dem Kirchspiel Falkenhagen gebürtig, die dortigen Localitäten sehr genau kennt, an den Alterthümern seiner Heimath eingehendes Interesse nimmt und unsere hier geäußerte Vermuthung in der Hauptsache theilt.

Nimmt man an, daß das im ersteren Namen stehende Etymon das so oft mit „Burg“ verwechselte ¹⁾ Wort „Berg“ ist, so enthält der Uebergang von Berghagen in Berkenhagen am Ende nichts eben Ungewöhnliches, aber auch wenn wir lieber an Birke, *betula*, denken wollen, würden für einen solchen Wechsel der Vocale sich genug Analogieen ergeben. Im Kloster selbst scheint man übrigens um die uns hier beschäftigende Frage über den Ort der ersten Stiftung sich nicht den Kopf zerbrochen haben. Brese nennt zwar unter den von ihm sehr genau beschriebenen Klostergütern und zwar unter denen, worüber keine besondere Briefe vorhanden seien, sondern auf denen das Kloster „gesundert und gestichtig“ sei, namentlich auch den Berkenhagen und sagt von ihm, er liege

„up der lichterē Syden des Greven Cruzes, wanner man geyth von dem Kloster na dem Polle und wendet an dat Guth geheten de Kerfhof“ ²⁾.

Aber davon, ob er den Berkenhagen für die erste Klosterstätte halte, sagt er Nichts, erwähnt freilich auch ebenso wenig eine andere Vermuthung über deren Lage, wie ihm denn überhaupt bei seinen nur die geschäftlichen Interessen seines Klosters im Auge habenden Zusammenstellungen alle antiquarischen Untersuchungen fern liegen. Der sogen. „wösten Kerke“ bei Schwalenberg gedenkt er nirgends. Vor Bessen scheint Niemand in ihr die Stätte des alten Borghagens gesucht zu haben.

¹⁾ Beispiele s. bei Preuß I. c. S. 4.

²⁾ Man könnte allenfalls auch in diesem Namen eine Erinnerung an die erste Klosterstätte finden, da keine andere Ortschaft, dem das Grundstück als Todtenhof gedient hätte, in der Nähe liegt. Freilich hat nach Nr. 322 der Pipp. Reg. das Kloster die „bona, quae dicuntur Kerhof, latino vocabulo cimiterium,“ erst im Jahre 1263 vom Grafen Hermann von Everstein erworben.